

REACH-Konformitätserklärung

gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Max Frank GmbH & Co. KG bestätigt hiermit, dass in den von uns gelieferten Produkten keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste (letzte ECHA-Aktualisierung vom 14.06.2023, 235 Substanzen) über 0,1 % gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthalten sind.

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % enthalten ist.

Bei Rückfragen und für weitere Informationen steht Ihnen unsere Abt. Zentraladministration Operations (zentraladministration-operations@maxfrank.de) gerne zur Verfügung.

Leiblfing, 03.06.2024